

Naturschutztage
am Rhein

Memorandum 2015



Veranstalter

Mit freundlicher
Unterstützung von:



Deutsche
Naturschutzakademie e.V.



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Memorandum anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2015

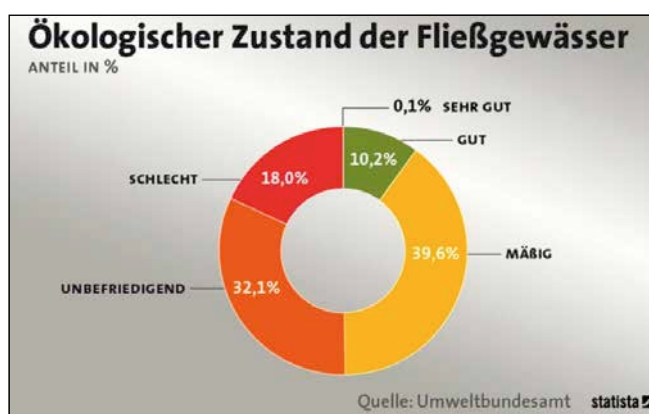
Anlässlich der 1. Naturschutztage am Rhein 2014 verabschiedeten die Teilnehmer ein Memorandum zur Verbesserung der Fließgewässer im Rheinsystem. Darauf aufbauend verständigten sich die Teilnehmer der Naturschutztage am Rhein 2015 auf eine Aktualisierung, die stattgefundenen Entwicklungen und Diskussionen aufgreift.

Präambel

Der Rhein ist einer der am intensivsten genutzten Flüsse der Erde, gleichzeitig Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er nimmt kommunale und industrielle Abwässer sowie Einträge aus der Landwirtschaft auf, ist Schifffahrtsstraße, dient der Trinkwassergewinnung, der Wasserentnahme für Kühlzwecke, dient vielfältigen Zwecken der Erholung und wird für die Energieerzeugung (Wasserkraft) genutzt.

Im Vergleich zur Verbesserung der Wassergüte des Rheins sind die Erfolge beim aquatischen Natur- bzw. Gewässerschutz, beim Biotopverbund, der Auenrevitalisierung und insbesondere bei der fischbiologischen, wie morphologischen Durchgängigkeit u. a. im Rheineinzugsgebiet unzureichend.

Dies zeigt sich neben der nicht hinreichenden Umsetzung von Natura 2000 auch in der mangelhaften Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die insbesondere auch an den Nebenflüssen des Rheins nicht das seit dem Jahr 2000 vorgegebene Ziel, den „guten ökologischen Zustand aller Gewässer“, erreicht hat.



Stand der Umsetzung der WRRL 2015 für Deutschland

Der politische Ansatz bei der Umsetzung der WRRL muss grundlegend geändert werden, sonst kann und wird dieses Ziel auch im Jahr 2027, dem allerletzten Zeitpunkt zur Umsetzung der WR-Richtlinie, nicht erreicht werden.

Die BUND-Landesverbände am Rhein erheben daher folgende Forderungen:

1. Wasserrahmenrichtlinie endlich umsetzen

Wir fordern mit Nachdruck, dass Bund, Länder und Behörden diese politische Blockadehaltung aufgeben und sich insbesondere gegenüber den Nutzerinteressen der Kommunen, Landwirtschafts-, der Straßenbau-, Energie- oder Schifffahrtslobby durchsetzen und die Ziele der WR-RL endlich umsetzen.

Die Handlungsunwilligkeit der Bundesländer verstößt nicht nur gegen europäisches Recht, sondern widerspricht auch allen Verlautbarungen der Bundesregierung, den fortschreitenden Verlust der Biodiversität zu stoppen.

In erster Linie muss die immer wieder zu beklagende weitere Verschlechterung unserer Gewässer durch eindeutige administrative Vorgaben, wie z. B. Bauverbote, Verweigerung von Baugenehmigungen, keine Konzessionierung neuer Wasserkraftanlagen u. a. gestoppt werden.

Es ist eine Schande für unsere parlamentarische Demokratie im Herzen Europas, dass immer wieder Gerichte bis hin zum europäischen Gerichtshof – EuGH – als oberste Instanz bemüht werden müssen, um rechtswidrige Verschlechterungen an unseren heimischen Gewässern zu stoppen.

Um die notwendigen Verbesserungen einleiten zu können, müssen in die Haushalte des Bundes und der Länder die dazu notwendigen Finanz- und vor allem Personalmittel in den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen der Länder sowie den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes eingestellt werden, die in den letzten Jahren systematisch abgebaut wurden. Diese Finanz- und Personalmittel müssen, wie auch in der WR-RL vorgesehen, endlich viel stärker bei den Verursachern für die Gewässerbelastungen im Sinne des „Verursacherprinzips“ eingefordert werden. Motto: „Wer von den Wasserdienstleistungen profitiert und dabei die Gewässer schädigt, der muss auch an den Kosten für die Sanierung und den notwendigen Um- und Rückbau der Gewässer beteiligt werden.“. Unter anderem müssen die Erzeugung von Wasserkraftstrom, aber insbesondere auch die industriell betriebene Landwirtschaft mit ihren hohen Stickstoffüberschüssen und mit immer häufiger werdenden Gülle- und Gärresteunfällen als Hauptverursacher übermäßiger Gewässerbelastung endlich in die Verantwortung genommen werden, um die verursachten Schäden verringern zu können!

2. Biotopverbund voranbringen- Natura 2000 erhalten – Umsetzung stärken

Wir fordern die verbindliche, beschleunigte Umsetzung des Biotopverbund-Konzeptes der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), das auf der Renaturierung von Flusssabschnitten, Auenwiedergewinnung, Wiedergewinnung und Einbeziehung vorhandener Biotope und Grünzüge beruht.

Das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 als Rückgrat der Entwicklung muss zu diesem Zweck in seinen rechtlichen Grundlagen erhalten und seine Umsetzung gestärkt werden!

Die an der IKSR beteiligten Staaten, Bund und Länder sind aufgerufen, gegenüber der EU-Kommission eindeutig und unmissverständlich für den Erhalt der bewährten Richtlinien FFH- und Vogelschutzrichtlinie einzutreten und die geplante Revision im Rahmen des sog. „Fitnesschecks“ abzulehnen!

Anstatt neuer Rechtsunsicherheit braucht es stärkere finanzielle und personelle Unterstützung für die Umsetzung von Natura 2000, den Abbau bürokratischer Hürden bei der Umsetzung von Naturschutzprogrammen und der Beantragung von Fördergeldern sowie die Anpassung anderer Politikbereiche an die Notwendigkeiten des Biotopverbunds.

Hierzu gehört die Vermeidung von weiteren Flussvertiefungen, Neubauten und Erweiterungen der Logistik-Infrastrukturen in sensiblen Gebieten, stattdessen ist eine effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten erforderlich.

Erforderlich ist weiter die Vermeidung fortschreitender Sohlerosion, das Zulassen von Seitenerosion zur Verbesserung des Geschiebehalt in den verbliebenen freifließenden Rheinstrecken und die Förderung von Eintrag und Durchgängigkeit des Geschiebes, die Erhöhung der Habitatvielfalt in den Altrheinen und Nebengewässern, die Renaturierung der Rheinufer sowie die bessere hydraulische Anbindung von Auengewässern. Übermäßige Baumfällungen unter dem Vorwand der Verkehrssicherung müssen endlich ein Ende haben. Stattdessen sind die kostbaren Auengehölze im Bundes- und Landesbesitz dauerhaft zu erhalten. Denn der Biotopverbund steht und fällt mit diesen unverzichtbaren Entwicklungskernen.

3. Fördermittel bereitstellen

Wir fordern, dass erhebliche Finanzmittel (mind. Verzehnfachung) aus dem Bundeshaushalt für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Blaues Band“ zur Fließgewässer- und Auenrenaturierung eingesetzt werden. Für das Rheineinzugsgebiet muss ein Förderprogramm zur Finanzierung von dringend notwendigen Maßnahmen für z.B. die fischbiologische, wie morphologische Durchgängigmachung der Nebengewässer aufgelegt werden, für die bestehenden Wanderungshindernisse im Rhein sind die Mittel vom Verursacher, dem französischen Energiekonzern EDF bereitzustellen. Insgesamt ist bei der Kostenlast das in der WR-RL vorgesehene Verursacherprinzip durchzusetzen, ausgerichtet an den Forderungen der EU-Kommission zu den Wasserdienstleistungen.

Die vorhandenen Förderinstrumente wie z.B. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) und ELER (Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes) sind nur „ein Tropfen

auf den heißen Stein“ und müssen finanziell so ausgestaltet werden, dass die notwendigen Renaturierungsmaßnahmen von den Ländern finanziert und umgesetzt werden können.

Haupthindernis für eine rechtskonforme Umsetzung der Ziele der WR-RL ist die restriktive Auslegung des Schlüsselbegriffes der Wasserdienstleistungen durch Deutschland, die zu einer nach Auffassung der EU-Kommission nicht adäquaten Kostendeckung und zu nicht angemessenen Wassergebühren in Deutschland führt und das Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, behindert.

4. Vorrang des ökologischen Hochwasserschutzes

Wir fordern die Umsetzung eines wirksamen Hochwasserschutzes und ein Umdenken und Umsteuern der Bundesregierung und der Länder. Die einseitige Ausrichtung auf einen technischen Hochwasserschutz mit dem Bau und/oder der ständigen Erhöhung der Deiche schafft statt „mehr Raum für die Flüsse“ mehr Raum für Baugebiete in den „vom Hochwasser freigelegten Flächen“. Dieser rein technische Hochwasserschutz erhöht aber die Hochwassergefahren und -risiken, wird aber seit Jahrzehnten von wachstumsbesessenen Politikern wie Behörden genehmigt und im Gleichklang von der kommunalen wie von der privaten Baulobby immer wieder unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes gefordert. Wir betrachten das als scheinheilig. Natürlicher Hochwasserschutz wird durch Deichrückverlegungen und Revitalisierung ehemaliger Auenflächen zur Schaffung groß dimensionierten Hochwasserrückhalteflächen, die auch am Rhein und seinen Nebenflüssen noch vorhanden wären, gewährleistet. Der Bau von technisch gesteuerten Poldern ist nur zur Kappung von Hochwasserspitzen geeignet und ersetzt nicht den Rückhalt in der Fläche: Polder sind kein Ersatz für (rezente) Auenflächen und müssen auch aus ökologischer Sicht als Überflutung nicht angepasster Lebensgemeinschaften ohne Vorwarnzeit sehr kritisch gesehen werden. Die Wirksamkeit ökologischer Flutungen ist nur eingeschränkt gegeben, diese stellen daher nur eine Notlösung dar.

In allen Bundesländern werden wir daher politische und administrative Initiativen zu wiedergewinnbaren Retentions- und Auenflächen am Rhein mittels Deichrückverlegung unterstützen bzw. konkret einfordern (z.B. Bellenkopf-Rappenwört, Hördter Rheinaue, Trebur, Himmelgeister Rheinbogen).

Auf der Grundlage vorliegender Modelle für hydromorphologische Entwicklungskorridore müssen Strategien für die Sicherung bzw. den Schutz der erforderlichen Flächenkulissen entwickelt werden. Hierzu gehört die Integration in die übergeordneten raumplanerischen Instrumente wie den Regionalplan aber auch auf kommunaler Ebene in die Bauleitplanung.

5. Durchgängigkeit schaffen

Wir fordern als oberstes Ziel die Wiederherstellung der Wanderwege für Wanderfische, d. h. Durchgängigkeit im Rhein aber auch und vor allem in den Nebengewässern! Dies wird auch einen Rückbau von Wasserkraftanlagen und die Ablösung von Rechten beinhalten, wo effektive Durchgängigkeitsmaßnahmen (Fischauf- und Fischabstieg) unwirtschaftlich oder nicht machbar sind.

- ✚ Am Rhein ist die biologische Durchgängigkeit an den vorhandenen Wanderungshindernissen bei Straßburg, Gerstheim, Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün sowie in den Altrheinarmen zwischen Straßburg und Vogelgrün baldmöglichst herzustellen und zu gewährleisten, ebenso eine gewässerökologisch ausreichende Mindestwasserdotierung im Altrhein südlich Breisach (spät. ab 2020) als auch in den Altrheinarmen zwischen Breisach und Straßburg (Schlingen).
- ✚ Für sämtliche Nebenflüsse und -bäche des Rheins gelten die Anforderungen zur Auenwiedergewinnung, Renaturierung, Beseitigung von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen, Ermöglichung von mehr natürlicher Dynamik, naturnaher Hochwasserschutz etc. in besonderem Maße! Die als „Vorranggewässer“ ausgewiesenen Gewässer müssen zeitlich prioritär vollständig barrierefrei und biologisch durchgängig gestaltet werden.
- ✚ Im Rhein und seinen Nebengewässern müssen Laich- und Jungfischhabitate stärker geschützt, entwickelt und gefördert werden

6. Fischschutz gewährleisten

Wir fordern, dass die Erhaltung natürlicher und naturnaher Fließgewässer oder die Renaturierung verbauter Gewässer Vorrang hat vor der Wasserkraftnutzung! Nach WHG muss vor dem Neubau immer eine Alternativenprüfung stattfinden, weil der, – bezogen auf das Ziel von 100% erneuerbarer Energien – geringe energetische Ertrag insbesondere bei Kleinwasserkraft, mit anderen Mitteln leichter und umweltschonender erreichbar ist. Es sind deshalb alle verfügbaren Mittel für die ökologische und technische Verbesserung bestehender Anlagen einzusetzen und erst einmal die notwendigen fischereibiologischen Untersuchungen als Grundlage für Maßnahmen zum Fischschutz an bestehenden Anlagen durchzuführen. In der Praxis wird der Fischschutz nur postuliert, nicht aber durch die dazu notwendigen, aufwändigen Untersuchungen unterlegt.

- ✚ Es müssen endlich wirksame Maßnahmen zur Minderung der durch die bestehenden Wasserkraftwerke verursachten Mortalitätsraten abwandernder Fische (insbesondere im Hinblick auf die längst fällige Umsetzung der im Jahre 2007 beschlossenen Aal-Verordnung) umgesetzt werden. Hierzu gehört

auch die (partielle) Abschaltung bei der Fischwanderung oder der Rückbau von Anlagen bei der Nichtwirksamkeit von Maßnahmen.

- ✚ Auch im Rhein und seinen Zuflüssen lehnen wir den Neubau von Wasserkraftanlagen ab und fordern den Rückbau von Anlagen durch den Investor, wenn die fischbiologische Durchgängigkeit nicht auf Dauer nachgewiesen werden kann. Neubauten darf es nur in absoluten Ausnahmefällen unter streng definierten ökologischen Bedingungen geben. Neben den Naturschutzbehörden sollen auch die Fischerei- und Naturschutzverbände in die Genehmigungen und bei der Kontrolle der Einhaltung der gewässerökologischen Anforderungen eingebunden werden.
- ✚ International ist die Minderung des Beifangs von Wanderfischen und der ggf. illegalen Fischerei (inkl. Küstengewässer) durchzusetzen sowie die Umsetzung der Europäischen Aalverordnung in ein international zu beschließendes Rheinprogramm.

7. Weitere Verbesserung der Rheinwassergüte

Wir fordern dass die Emissionen von Nitrat und Phosphat (Nährstoffe) aus Punktquellen (Kläranlagen), aus diffusen Einträgen und der Eintrag von Feinsediment weiter reduziert werden. Die Förderung natürlicher Dynamik im Flussbett und die Schaffung von Auwäldern sind als Teil der Ökosystemleistungen des Rheins zur Gewässerreinigung im Einzugsgebiet des Rheins zu stärken.

Die Länder am Rhein werden aufgerufen, sich im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung – DüV – für eine effektive Begrenzung der Stickstoffeinträge (u. a. Hoftorbilanz) ebenso wie für die Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einzusetzen, die u. a. die bundeseinheitliche Regelung von JGS Anlagen (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) anstrebt, die bei größeren Einträgen zu Fischsterben, Vernichtung der Makrobenthosfauna und zur Eutrophierung der Gewässer führen (UBA).

- ✚ Der Eintrag von anthropogenen naturfremden Stoffen (z.B. Pestizide, Pharmaka, Industriechemikalien) muss reduziert werden, vorrangig durch Maßnahmen an der Quelle (Produktions- und Anwendungsverbote, umweltfreundlichere Ersatzstoffe, Änderung der Zulassungskriterien für Arzneimittel, innerbetriebliche Reinigungsmethoden, geschlossene Kreisläufe etc.) aber auch bei zu hoher Belastung mit geeigneter Nachrüstung von Kläranlagen.

Anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2015 wurde dieses Memorandum von den anwesenden Vertretern der BUND-Landesverbände am Rhein sowie den Teilnehmern der Tagung einstimmig beschlossen.